

# Stadt Munster

## Bebauungsplan Nr. 77 „Humboldtstraße II“

### 1. vereinfachte – Änderung

#### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Munster diese 1. – vereinfachte – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Humboldtstraße II“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

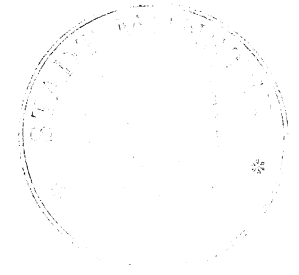
Munster, den 28.04.2005



*Verbeek*  
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss hat am 25.11.2004 die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.11.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10.12.2004 gegeben.

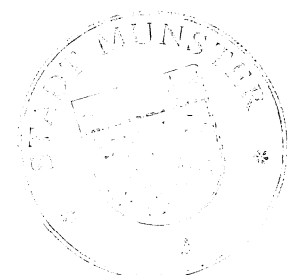
Munster, den 04.05.2005



*N. Schilling*  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 28.04.2005 nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen die 1. – vereinfachte – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Humboldtstraße II“ gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

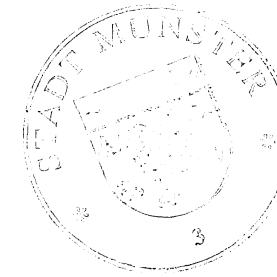
Munster, den 04.05.2005



*N. Schilling*  
Bürgermeister

Die 1. – vereinfachte – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Humboldtstraße II“ ist mit Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in der Böhme-Zeitung am 03.05.2005 rechtsverbindlich geworden.

Munster, den 04.05.2005



*Verbeek*  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 1. – vereinfachten – Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 22.04.2009

*Wölsch*  
Bürgermeister

Innerhalb 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. – vereinfachten - Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Munster, den

Bürgermeister



#### Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

WA Allgemeines Wohngebiet

--- Baugrenze

II Zahl der Vollgeschosse, zwingend

o offene Bauweise

0,4/50v.H Grundflächenzahl

15,0m / 20,0m Sichtdreieck mit Schenkellänge

TH min. 4,5m Traufhöhe, min. 4,50 m

#### Hinweis

Die textlichen und sonstigen Festsetzungen, die Hinweise und die örtliche Bauvorschrift des Bebauungsplanes 77 „Humboldtstraße II“ gelten unverändert auch für diese vereinfachte 1. Änderung.